

Beschlussauszug

aus der
41. Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 25.04.2019

Top 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich des bisherigen Technikstützpunktes des Landwirtschaftsbetriebes Lüdersdorf e. G.

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt und berichtet von der Vorstellung im Bauausschuss. Aus der Erörterung des Sachverhaltes ist Folgendes festzuhalten:

Festsetzung der Dachneigung von 15 bis 51 Grad

Herr Strutz spricht auf Seite 14 Absatz 6 den Satz „Zu prüfen ist zudem, ob Nutzung als Bauhofes in der derzeitigen Form wohnverträglich ist.“ an. Aufgrund der Beratungen im Bauausschuss weist Herr Strutz darauf hin, dass die Existenz des Bauhofes an diese Standort nicht in Frage gestellt werden darf.

Er stellt den Antrag, diesen Satz zu streichen.

Herr Harder stellt einen weitergehenden Antrag ... Zu prüfen ist zudem, wie der Bauhof als nichtstörend in das Wohngebiet passt und in der Nähe des bisherigen Standortes zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

5 Enthaltungen

Damit ist eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Strutz entbehrlich.

Des Weiteren schlägt Herr Harder vor, die südliche Grenze des B-Plangebietes von der freien Landschaft (Wiesen) durch eine Knickpflanzung deutlich abzugrenzen.

Nach einer kurzen Erörterung besteht Einvernehmen, dieses aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Lüdersdorf wird zukünftig unter der Bezeichnung „Lüdersdorfer Graben“ geführt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 wird entsprechend der vorliegenden Planung angepasst.
 - 2.1 Es ist zu prüfen, wie der Bauhof in das Wohngebiet als nicht störend passt. Der Bauhof ist in der Nähe des bisherigen Standortes zu erhalten (Seite 14 6. Absatz).
 - 2.2 Die südliche Grenze des B-Planes ist von der freien Landschaft deutlich abzugrenzen.
3. Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

3 Enthaltungen